

Wahl der Gemeindevertretung und der Ausländerbeiratswahl am 14.03.2021 Gültigkeit der Wahl

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim hat in ihrer Sitzung am 30.04.2021 die Wahl zur Gemeindevertretung und des Ausländerbeirats am 14.03.2021 gem. § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig erklärt.

Klage gegen diesen Beschluss ist innerhalb der möglichen Frist gem. § 27 KWG nicht erhoben worden, der Beschluss ist damit rechtskräftig und wird gem. § 58 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWO) hiermit veröffentlicht.

Bischofsheim, den 02.08.2021

gez.: Stephanie Seidemann
Gemeindewahlleiterin